

The logo features the word "GYMNO" in a bold, red, sans-serif font. It is centered within a light gray square. Two dark gray diagonal slashes are positioned vertically, one above and one below the text, intersecting it.

**GYMNO**

# **Hausordnung des Gymnasiums Nieder-Olm**





## **Schule bedeutet Miteinander!**

Die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Nieder-Olm gibt sich eine Hausordnung, um allen Schülern\* und Lehrern\*\* sowie anderen Beteiligten das Zusammenleben und die Zusammenarbeit zu erleichtern. Diese Hausordnung soll die Voraussetzungen für ein geordnetes Lehren und Lernen schaffen und helfen, bestimmte Grundregeln einzuhalten, auftretende Konflikte leichter zu lösen und die Gefährdung von Menschen sowie die Beschädigung von Gegenständen zu vermeiden. Deshalb verpflichten wir uns grundsätzlich zu einem fairen und verantwortungsvollen Verhalten.

### **Sicherheit**

- Das Schulgelände darf von Schülern der Orientierungsstufe und der Sekundarstufe I aus Gründen des Versicherungsschutzes während der Unterrichtszeit ohne ausdrückliche Genehmigung eines Lehrers nicht verlassen werden.
- Gäste müssen rechtzeitig vor ihrem Besuch bei der Schul- bzw. Klassenleitung angemeldet werden und sind zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.
- Die außerhalb des Schulgebäudes liegenden Sportanlagen dürfen in der Regel nur in Begleitung eines Fachlehrers aufgesucht und betreten werden. Ab Klasse 8 dürfen die Schüler nach vorheriger Einweisung die Sportanlagen in Kleingruppen selbständig aufsuchen.
- Schüler, die mit Motorrädern, Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen zur Schule kommen, dürfen diese nur an die dafür bestimmten Plätze stellen; das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist weder im Schulgebäude noch auf dem Schulhof erlaubt.
- Schülern ist das Besteigen von Gebäudeteilen, das Spielen an den Geländern, das unbeherrschte Laufen, das Raufen und Stoßen nicht gestattet.
- Gegenstände, auch Laserpointer, die eine Gefährdung darstellen und die nicht im Unterricht gebraucht werden, müssen zu Hause gelassen werden.
- Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Ballspiele dürfen nur auf den Kleinspielfeldern durchgeführt werden.

\*/\*\* Diese Form schließt Schülerinnen UND Schüler, Lehrerinnen UND Lehrer ein.

## Nutzung von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten (kurz EKUG)

*Die rasante Entwicklung der Technik führt dazu, dass elektronische Geräte unterschiedlicher Art eine zunehmende Verbreitung finden. Dies hat dazu beigetragen, dass moderne Kommunikationsgeräte über viele zusätzliche Leistungsmerkmale verfügen.*

*Um einen störungsfreien Ablauf des Unterrichts zu garantieren und Schüler sowie Lehrer vor Missbrauch zu schützen, gelten am GymNO folgende Regeln:*

### **Unterricht**

Im Unterricht ist der Gebrauch von EKUG grundsätzlich verboten. Die Geräte sind so zu schalten, dass von ihnen keine Beeinträchtigungen ausgehen.

**Ausnahme** ist der vom Fachlehrer genehmigte Einsatz unter genau definierten Bedingungen zu unterrichtlichen Fragestellungen. Falls vom Lehrer nicht anders angeordnet, sind die elektronischen Aufzeichnungen nach Beendigung des Unterrichtsvorhabens zu löschen und dürfen nicht über Internetportale / Webseiten Dritten zugänglich gemacht werden.

### **Überprüfungen**

Bei allen Leistungsfeststellungen wird jeglicher Umgang mit einem EKUG als Täuschungsversuch gewertet. Die Schulordnung (§ 55) regelt den Tatbestand des Täuschungsversuchs im Einzelnen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sind die EKUG auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren bzw. können zentral auf dem Lehrerpult gesammelt werden.

### **Veranstaltungen (Verweis auf Datenschutz)**

Ton- oder Bildaufnahmen im Rahmen außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen sowie die Weitergabe an Dritte - egal in welcher Form - bedürfen der Genehmigung. Grundlage hierfür ist das Kunsturheberrechtsgesetz (§§ 22-24 und § 33).

### **Sanktionen**

Bei Verstößen wird das EKUG eingesammelt und **bei nicht volljährigen Schülern nur den Erziehungsberechtigten** frühestens am gleichen Tag in A 133 ausgehändigt (Orientierungsstufe ab 13.10 Uhr, Mittelstufe und MSS ab 15.25 Uhr).

**Volljährige Schülerinnen und Schüler** können das EKUG nach dem Unterricht am gleichen Tag (ab 15.25 Uhr) im Sekretariat (A 133) selbst abholen.

**Bei mehrfachen Verstößen** innerhalb kurzer Zeit (Schulhalbjahr) greifen die Ordnungsmaßnahmen entsprechend der Schulordnung.

## Rauchen im Schulgebäude / auf dem Schulgelände

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.
- Nach dem Jugendschutzgesetz ist es Jugendlichen unter 18 Jahren generell verboten, in der Öffentlichkeit (z. B. auch an der Bushaltestelle) zu rauchen.

## Sauberkeit / Ordnung

- Jeder hat auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu achten. Grundsätzlich gilt, dass übliche Anstandsregeln nach wie vor Gültigkeit haben. Auf angemessene Kleidung ist zu achten; insbesondere Kleidungsstücke mit extremistischen, diffamierenden und diskriminierenden Aufdrucken dürfen nicht getragen werden.

- In den Klassenräumen gehören Kreide, Schwämme, Zeichengeräte etc. an die dafür bestimmten Stellen.
- Müll jeglicher Art muss in den dafür vorgesehenen Behältern in den Klassenräumen, in den Fluren und auf dem Schulhof entsorgt werden.
- Bei Kaugummi ist darauf zu achten, dass er nur in Papier eingewickelt in einen Mülleimer geworfen wird.
- Speisen und Getränke sollen im Regelfall im Hof oder Foyer bzw. in der Cafeteria/ Mensa eingenommen werden.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages werden in allen Klassenräumen/ Fachräumen die Stühle hochgestellt und die Fenster und Türen ge- bzw. abgeschlossen. An besonders heißen Tagen ist es jedoch sinnvoll, nur die unteren Fenster sowie die Jalousien zu schließen und die Oberlichter geöffnet zu lassen.

### **Hinweise zu den Gebäuden A, B und C**

- Alle sind verpflichtet, auf einen pfleglichen Umgang mit dem Mobiliar, Inventar und den technischen Geräten (Beamer, Fernseher usw.) zu achten und Beschädigungen von Schuleinrichtungen dem jeweils Aufsicht führenden Lehrer zu melden.
- Das Bekleben der Wände in den Klassenräumen ist nur mit Materialien, die sich rückstandsfrei entfernen lassen, erlaubt.
- Glasflaschen dürfen nicht mitgebracht werden.
- Die Fachräume (auch Sporthalle und Schwimmbad) dürfen ohne Lehrer nicht betreten werden; die Schüler warten vor den Räumen und verhalten sich möglichst leise.
- Der Übergang zu Haus B darf von dem Ordnungsdienst und der SV benutzt werden; ferner von den Klassensprechern, wenn z.B. das Sekretariat informiert werden muss, dass ein Fachlehrer den Unterricht nicht rechtzeitig aufgenommen hat.
- Die Stahltreppe (Lehrtreppe) im Foyer des Hauptgebäudes wird von Schülern nicht bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung betreten.

### **Cafeteria / Mensa**

- Die Cafeteria / Mensa steht während der Öffnungszeiten allen Schülern zur Verfügung. Nur in der Zeit von 12.20 Uhr – 12.45 Uhr hat das verpflichtende Mittagessen der Ganztagskinder Vorrang.
- Der Mensabereich für den Ganzttag ist in der 6. Stunde freizuhalten.
- Alle verhalten sich so rücksichtsvoll, dass andere nicht gestört werden.
- Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln und darf nicht umgestellt werden.
- Das Anstellen erfolgt geordnet von hinten ohne zu drängeln.
- Alle achten auf gutes Benehmen beim Essen. Fallen Speisereste auf den Tisch oder den Boden, so werden sie unverzüglich beseitigt.
- Die Tische werden abgeräumt, Tablett / Besteck an die dafür vorgesehene Stelle gebracht und der Müll in den Mülleimern entsorgt. Die Stühle müssen an den Tisch gerückt werden.
- Geschirr und Besteck dürfen nicht aus der Mensa entfernt werden.
- Alle befolgen die Anweisungen, insbesondere die des Personals dort.

## **Hofflächen und Grünflächen**

- Die bepflanzten Anlagen dürfen nicht betreten werden.
- Die sensible Teichzone bedarf der besonders pfleglichen Behandlung.
- Die Hofflächen und die Rasenflächen dürfen in Freistunden genutzt werden, sofern dadurch unterrichtliche Belange nicht gestört und die Sicherheitsregeln beachtet werden.

## **Informationen innerhalb der Schule**

- Alle Mitteilungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Die Verteilung von Werbematerial ist unzulässig.
- Für Bekanntmachungen stehen nur dafür vorgesehene Informationswände und Vitrinen zur Verfügung; wildes Plakatieren ist nicht erlaubt.

## **Unterrichtsbeginn und -ende**

- Der Unterricht beginnt und endet für Lehrer und Schüler pünktlich zu den jeweils geltenden Zeiten.
- Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer im Unterrichtsraum, so teilt der Klassen- / Kurssprecher dies in einem der Sekretariate mit.

## **Pausen und Freistunden**

- Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dürfen sich nur auf dem ausgewiesenen Pausengelände (Aushang Klassenraum) aufhalten.
- Die Lehrer führen Aufsicht nach dem Aufsichtsplan. Sie sorgen für die Einhaltung der vereinbarten Regelungen und sind für alle Schüler Ansprechpartner bei auftretenden Problemen.
- In den Wintermonaten (zwischen Herbst- und Osterferien) stehen die Foyers von Haus A und Haus B ab 07.30 Uhr als Aufenthaltsräume zur Verfügung.
- Zu Beginn der großen Pause begeben sich die Schüler unaufgefordert und unverzüglich auf die Pausenhöfe bzw. bei Regen in die Foyers. Um Gegenverkehr auf den zum Teil sehr engen Treppen zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, zu Pausenbeginn die oberen Stockwerke aufzusuchen, vielmehr legen alle Schüler ihre Taschen und andere Gegenstände so ab, dass andere nicht behindert werden. Ein Aufenthalt auf den Fluren oder in den Klassenräumen ist in dieser Zeit nur dem Ordnungsdienst gestattet.
- In den großen Pausen stehen den Schülern nur die Toiletten im Erdgeschoss zur Verfügung, in den 5-Minuten-Pausen alle Toiletten. Die Toiletten sind sauber zu halten und dürfen nicht als Aufenthaltsräume benutzt werden.
- In der zweiten großen Pause ist es den Schülern gestattet, die Getränkeautomaten aufzusuchen, Kopien anzufertigen und Gespräche mit Lehrern zu führen.
- In den 5-Minuten-Pausen sollen die Schüler in ihren Klassenräumen / Fachräumen bleiben; der Einkauf in der Cafeteria ist in diesen kurzen Pausen nicht gestattet.

- In den Freistunden müssen alle Schüler daran denken, dass andere im Unterricht arbeiten und sich konzentrieren wollen. Deshalb ist der Aufenthalt im Foyer oder im Bereich der Sitzgruppen sowie der Hofflächen während dieser Zeit nur erlaubt, soweit andere dadurch nicht gestört werden.

Diese an die baulichen Veränderungen und die @Auszeit angepasste Regelung der Hausordnung wurde in einer Gesamtkonferenz am 12.05.2015 verabschiedet.



**Ich, ....., Klasse .....,**  
(Name bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

**habe die Hausordnung des Gymnasiums Nieder-Olm erhalten und verpflichte mich mit meiner Unterschrift dazu, diese einzuhalten.**

Nieder-Olm, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

**GYMNO**